



Staatsanwaltschaft Bonn

- Der Pressesprecher -
Tel. +49/(0)228/9752-711
e-mail: friedrich.apostel@sta-bonn.nrw.de
www.sta-bonn.nrw.de

**Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt
in Königswinter am 29. / 30.08.2007
(Fall „Hannah“)**

Die Staatsanwaltschaft Bonn hat das im Zusammenhang mit der Tötung eines 14-jährigen Mädchens eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen den 26 Jahre alten Täter durch Anklageerhebung zum Landgericht Bonn, 4. große Strafkammer als Schwurgericht, abgeschlossen.

Dem Täter wird nach dem Ergebnis der Ermittlungen zur Last gelegt, in der Nacht vom 29. zum 30. August sein Opfer Hannah W. der Freiheit beraubt, sexuell genötigt und vergewaltigt zu haben. Dabei führte er ein Messer bei sich und setzte dieses auch ein. Die Tötung des Mädchens geschah zur Verdeckung der von ihm zuvor begangenen Straftaten.

Der Angeschuldigte plante am Abend des 29.8.2007, eine Frau zu überwältigen und zu vergewaltigen. Hierzu besorgte er sich Kabelbinder als Fesselwerkzeug und Klebeband. Anschließend wartete er auf den Fußweg in der Nähe der Straßenbahnhaltestelle Oberdollendorf-Nord in Königswinter auf ein Opfer. Als um 20:29 Uhr die 14-jährige Hannah W. auf dem Nachhauseweg an ihm vorbei ging, ergriff er sie und hielt ihr das mitgeführte Messer an den Hals. Er drohte, ihren Hals durchzuschneiden, falls sie schreie, warf sie ins Gebüsch, fesselte ihre Hände mit den Kabelbindern und klebte ihren Mund mit Klebeband zu. Anschließend nahm er sie in den Arm und ging so mit ihr den Fußweg in Richtung Süden. Er brachte er sie zu einem Gartenhäuschen neben dem Gelände des Autohauses an der Oberkasseler Straße. Dort wurden zu dieser Zeit noch Busse abgeparkt. Der Angeschuldigte wartete mit seinem weinenden und zitternden

Opfer. Dabei hielt er das Mädchen umarmt und bedrohte sie ständig mit dem Messer. Gegen 21:25 Uhr verbrachte er sie in einen der geparkten Busse und wartete, bis gegen 22:15 Uhr die in diesem Zeitraum noch eintreffenden Busfahrer das Gelände wieder verlassen hatten. Im Anschluss entkleidete er sie, wobei er Teile der Kleidung zerriss, und fesselte ihre Beine mit Kabelbindern an Busstangen. Dann zog er sich aus. Während der nachfolgenden sexuellen Missbrauchshandlungen und der fünf bis zehn Minuten andauernden Vergewaltigung bedeckte er das Gesicht der Geschädigten mit seinem Sweatshirt, um Blickkontakte mit ihr zu vermeiden. Als kurz danach ein weiterer Bus auf dem Gelände eintraf, verbarg sich der Angeschuldigte erneut. Zu diesem Zeitpunkt entschloss er sich, Hannah zu töten, um zu verhindern, dass sie ihn wiedererkennen und verraten könnte.

Nachdem gegen Mitternacht auf dem Gelände Ruhe eingekehrt war, durchschnitt der Angeschuldigte die Fußfesseln der Geschädigten, zog ihr Hose und Schuhe wieder an und führte sie vor sich her aus dem Bus. Hinter den Fahrzeug stach er der Geschädigten, als sie sich umdrehte, mit seinem Messer mit voller Kraft in den Bauch. Die Geschädigte sackte zu Boden, woraufhin er ihr mehrere Stiche, wiederum mit voller Wucht, in den Rücken versetzte. Sodann nahm er an, dass Hannah tot sei und entfernte das Klebeband vom Mund. Als sie in diesem Moment schrie, zog er von hinten ihren Kopf an den Haaren hoch und schnitt ihr mehrfach mit seinem Messer durch den Hals. Insgesamt erlitt die Geschädigte zwölf Stichverletzungen im Bauchbereich, der Brust, dem Rücken, dem linken Unterarm und an der rechten Schläfe. Weiter wies sie vier Schnittverletzungen im Gesichts- und Halsbereich auf. Die 14-jährige verstarb durch äußeres und inneres Verbluten.

Der Angeschuldigte ist, wie bereits zum Zeitpunkt seiner Festnahme, zur Tatausführung und seiner Motivation voll geständig. Er hat bei seinen Vernehmungen zahlreiche Details zu vorgefundenen Beweisstücken und zur Ausführung der Tat benannt, die nur dem Täter bekannt sein konnten.

(Apostel)
Oberstaatsanwalt